

Schwyz und die March – ein Gang durch die Geschichte

Ausser Schwyz – Innerschwyz: innerkantonale Beziehungen in historischer Perspektive (Teil 3/15).

von Valentin Kessler*

Das Verhältnis zwischen der March und Schwyz war in der Vergangenheit wiederholt durch Spannungen und Konflikte geprägt. Das Nachleben dieser historischen Differenzen scheint bisweilen auch noch in der heutigen Zeit auf.

In der March entwickelten sich seit dem Hochmittelalter verschiedene weltliche und geistliche Grundherrschaften. Als Landesherren im Gebiet der heutigen Untermarch traten die Grafen von Habsburgswil, gefolgt von den Habsburgern auf. In der Obermarch etablierten sich die Grafen von Toggenburg. Die ab 1323 zu fassende Landsgemeinde und das Gericht belegen eine von den grundherrlichen Strukturen weitgehend unabhängige Entwicklung einer Selbstverwaltung in der March – wohl insbesondere auch aufgrund der wechselseiden Herrschaftsverhältnisse.

Schwyzertische Expansionsgelüste gegenüber der March

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unternahm Schwyz verschiedene Anstrengungen, um seinen Einflussbereich über das eigene Territorium hinaus auszuweiten. So standen beispielsweise Stadt und Amt Zug de facto seit den 1360er-Jahren vorübergehend unter dem bestimmenden Einfluss von Schwyz. Aber auch der Raum Bodensee als wirtschaftlich sehr bedeutende Region lockte die Schwyz – insbesondere war die Kontrolle über den Weg dahin ein schwyzertisches Desiderat. Und dieser Weg betraf in unmittelbarer Nähe Einsiedeln und die March.

Inwieweit Leute aus der March schon 1386 nach einem militärischen Zug der Schwyz in die Höfe und die heutige Region Untermarch in der Folge des Sempacherkrieges ins Schwyzzer Landrecht aufgenommen wurden (wie Agidius Tschudi in seiner Chronik berichtet), muss aufgrund von gesicherten Belegen offen bleiben. Klar ist hingegen, dass im Rahmen der Appenzelkriege Ende 1405 die Appenzeller auf einem Kriegszug auch in der March einfielen und die Gebiete Lachen, Galgenen und Wägital, die nach wie vor habsburgische Territorien waren, eroberten. Hierauf überliessen die Appenzeller den Schwyzern diese Gebiete schenkungsweise – als Dank für deren Unterstützung in den Appenzeller Bauernrevolen. Hierbei liegt der Verdacht nahe, dass die ganze Aktion von den im Hintergrund agierenden Schwyzern angestossen wurde, die aufgrund des 20-jährigen Friedens von 1394 mit Österreich nicht als Eroberer, wohl aber als Beschenke auftreten durften. Die «geschenkten» Gebiete wurden ins Schwyzzer Landrecht aufgenommen. Im «50-jährigen Frieden»

Mit dem zunehmend absolutistischen Gebaren aus Schwyz seit dem 16./17. Jahrhundert wurde aus der einst angehörigen Landschaft March de facto ein Untertanengebiet.



Das Märchler Wappen unter den beiden Schwyzzer Wappen im Märchler Landrechtbuch von 1414 widerspiegelt auch die politischen Kräfteverhältnisse.

Bild: Bearkantoniv/ March

zwischen den Eidgenossen und Herzog Friedrich von Österreich von 1412 wurde festgehalten, dass Schwyz die oben genannten Gebiete der heutigen March behalten durfte. 1414 wurde mit dem «Landleutbrief» die Landesherrschaft von Schwyz in der (unteren) March anerkannt. Im darauffolgenden Jahr wurde den Schwyzern die Blutgerichtsbarkeit im besagten Gebiet von König Sigismund (1368–1417) verliehen.

In der Obermarch (Gebiet von Tuggen-Grnau und Schobelbach), die unter toggenburgischer Herrschaft stand, konnte Schwyz seine landesherrlichen Ansprüche erst nach dem Tod von Graf Friedrich VII. von Toggenburg im Jahr 1436 durchsetzen. Die Leute der Obermarch beschwerten hierauf ebenfalls den Landrechtsbrief und damit Schwyz die Treue. (Reichenburg blieb bekanntlich bis 1814 unter der Herrschaft des Klosters Einsiedeln.)

Die March als angehörige Landschaft

Mit dem Eid auf das Schwyzzer Landrecht wurde die bisherige Selbstverwaltung in der March aber nicht eingeschränkt. Die Schwyzzer betrachteten die March zunächst als angehörige Landschaft und eben nicht als Untertaneland.

Dies änderte sich aber bereits im 16. Jahrhundert. Schwyz griff zunehmend in die alten Freiheiten und Rechte der Landschaft March ein und drosselte deren Kompetenzen. Es forderte belastende Abgaben und Steuern und begann, die March als Untertanengebiet zu bezeichnen und zu behandeln. Am Beispiel des Marktes lässt sich die Schwyzzer Einflussnahme nachvollziehen:



Obermärchler beschwören den getarnten Schwyzern 1437 die Treue.

Bild: Luzerner Chronik des Diepold Schilling, Korporation Luzern

Noch im 15. Jahrhundert stellten die Märchler ihre Marktordnung selbst auf: «Dis ist die Ordnung, die Arnolt Hegner, ze disen Ziten (1435) unser Ammann in der March, und unser Landlut gemacht und geordnet hand von des marktz wegen.» Diese Markthoheit wurde rund 100 Jahre später (1538) von Schwyz nicht mehr ohne weiteres gewährt, sondern nur noch «mit gunst, wüssen und willen unserer hennen zu Schwyz». Als die Märchler Ende des 17. Jahrhunderts eigenständig einen neuen Jahrmarkt einführen wollten, trat diesem Ansinnen die entristete Schwyzzer Obrigkeit entgegen, da sich die March damit ein Regal anmassen würde. Die Idee wurde unterbunden und die Märchler Ratsherren mit einem Dukaten gebüsst. Zudem war den gnädigen Herren in Schwyz noch ein Sitzungsgeld zu entrichten.

Mit dem zunehmend absolutistischen Gebaren aus Schwyz seit dem 16./17. Jahrhundert wurde aus der einst angehörigen Landschaft March de facto ein Untertanengebiet, das sich selbst mehrmals von Schwyz abwenden wollte. So bemühte sich die March etwa im Umfeld des Zweiten Villmengerkrieges 1712 um die Schirmherrschaft der Stadt Zürich.

Aufgrund der von den Märchlern gestellten Forderungen (Festhalten an der katholischen Religion und Bestätigung der alten Freiheiten) stessen sie in Zürich jedoch auf wenig Gegenliebe. In diesem Zusammenhang machte Schwyz den Märchlern gegenüber wohl gewisse Zugeständnisse, die jedoch bereits ein Jahr später widerrufen wurden. Das angespannte Verhältnis zwischen der March und Schwyz

durchzog das ganze 18. Jahrhundert. In den 90er-Jahren des 18. Jahrhunderts verschärfte sich das Verhältnis zwischen der March und dem Alten Land Schwyz. Die Märchler forderten beharrlich von Schwyz jene Freiheiten zurück, die sie einst von Schwyz erhalten hatten, die aber von Schwyz im Verlauf der Zeit sukzessive beschnitten wurden. Steuerdruck, willkürliche Bussenpraxis, Ausfuhrverbote für Holz, Heu und Vieh und Handelsbeschränkungen (Schiffahrt, Fischerei, Viehhandel usw.) waren für die Unzufriedenheit der Märchler verantwortlich. Das Misstrauen der Märchler erreichte seinen Höhepunkt im Jahr 1798 beim Einmarsch der Franzosen in die Schweiz und in die Innerschwyz. Als Schwyz die angehörigen Landschaften zum Kriegsdienst rief, verweigerten die Märchler mit Hinweis auf die Restituierung der alten Rechte den Dienst. Schliesslich erteilte die Landsgemeinde die Freiheit vorerst Einsiedeln, Küssnacht und den Höfen – wenige Wochen später auch den Märchlern. Mit der Helvetik gab es schliesslich im ganzen Gebiet der Schweiz keine untertänige Landschaft mehr.

Die March im 19. und 20. Jahrhundert

Mit der Restauration setzte Alt-Schwyz alles daran, das Rad der Geschichte nochmals kräftig zurückzudrehen; faktisch regierte ab 1814 wieder das Alte Land im Kanton. Nachdem die Forderungen der politisch schlechter gestellten äusseren Bezirke in Schwyz kein Gehör fanden, zerfiel der Kanton von 1831 bis 1833 in die drei Gebiete «Ausserschwyz» (March, Pfäffikon,

Einsiedeln und Küssnacht), «Gersau» und «Schwyz mit Wollerau». Nach der militärischen Besetzung von Küssnacht durch Alt-Schwyz ordnete die Eidgenössische Tagsatzung die militärische Besetzung des Kantons Schwyz durch eidgenössische Truppen an. Die Bezirke einigten sich auf eine Wiedervereinigung. Trotzdem blieb der Kanton Schwyz bis zur Kantonsverfassung von 1848 ein unruhiges Pflaster. Bis ins 20. Jahrhundert hinein blieb die Vorstellung des obrigkeitlichen Schwyz in den Köpfen vieler Märchler jedoch verhaftet. Das gespannte Verhältnis zwischen den Märchlern und den «Stehrgählern» darf heute aber zum Glück da behandelt werden, wo es hingehört: in der Kantonsgeschichte oder – als historische Reminiszenz – in der Sommerserie des «March-Anzeigers» und des «Höfner Volksblatts».

*Valentin Kessler ist Schwyzzer Staatsarchivar und Vorsteher des Amtes für Kultur.

15-teilige Serie

In unserer diesjährigen, 15-teiligen Sommerserie durchleuchten die Mitarbeitenden des **Staatsarchivs Schwyz** das Verhältnis zwischen **Ausserschwyz** und **Innerschwyz** angefangen bei der Unterdrückung überhandfeste Auseinandersetzungen und die vorübergehende Kantonsstrennung bis hin zu den heute noch ab und zu auftretenden **Sticheleien**. (red)